



## Praktikum der Schülerinnen und Schüler der HBFS 20 im Schuljahr 2020/2021

Mit dem Schuljahr 20/21 greift die Reform der höheren Berufsfachschulen in Rheinland-Pfalz, die zum Ziel hat die Assistentenausbildung als vollwertige Berufsausbildung zu stärken. Hierfür wird u. a. die Praktikumsdauer in den Einrichtungen auf 16 Wochen erhöht. Wir hatten als Pilotschule in den letzten beiden Jahren bereits die Möglichkeit Praktikumskonzepte zu erproben. Basierend auf diesen Erfahrungen haben wir uns für ein Modell entschieden, bei dem die Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr montags und dienstags in den Einrichtung mitarbeiten und die restliche Woche den schulischen Teil der Ausbildung absolvieren. Das Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern einen intensiven Einblick in die Anforderungen des gewählten Arbeitsfelds geben und ihnen Gelegenheit bieten, selbst praktisch tätig zu werden. Außerdem haben die Schülerinnen und Schüler somit die Möglichkeit zu prüfen, ob sie die richtige Berufswahl getroffen haben.

### Um dies zu gewährleisten, ist es für die Schülerinnen und Schüler notwendig,

- die Arbeit in den Einrichtung ganztägig und über einen zusammenhängenden Zeitraum zu erleben,
- die Verhaltensweisen der Kinder/ zu Betreuenden zu beobachten,
- einen Überblick über die Gruppe, die Arbeitsweise und den Führungsstil der Gruppenleiterin / des Gruppenleiters zu gewinnen,
- sich über vorhandenes Spiel- und Arbeitsmaterial sowie Spielmöglichkeiten im Freien zu informieren,
- Grunderfahrungen für methodisch-didaktisches Arbeiten zu sammeln, auf denen der theoretische Unterricht aufbauen kann.

### Möglichkeiten der Staffelung der Praktikumsphase

Da die Ausbildung in der HBFS hauptsächlich auf die Arbeit im Elementarbereich (Kita oder Krippe) vorbereitet, ist auch ein Praktikum in diesem Bereich verbindlich.

Diese *erste Phase* geht vom 24.08.20 bis zum 26.01.21 (Praktikumsvertrag befindet sich auf der Homepage).

Im Anschluss haben die Schülerinnen und Schüler in einer *zweiten Phase* die Möglichkeit, mit Einverständnis der Einrichtung, den Vertrag zu verlängern oder eine andere Einrichtung im Elementarbereich oder ein Arbeitsfeld im sonderpädagogischen Bereich (Wohnheim oder Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigung, Tagesförderstätte ...) kennenzulernen. Diese zweite Phase geht vom 01.02.21 bis 13.07.21. Die Schule berät bei der Entscheidung über diese zweite Phase.

### Betreuung durch die höhere Berufsfachschule

Betreuungsbesuche können in der Regel vor Ort in den Einrichtungen nicht durchgeführt werden. Der Kontakt mit den Praxisstellen durch die Schule wird vorwiegend auf telefonischer Basis erfolgen.

### Bericht über die fachlichen Leistungen und Fehlzeiten im Praktikum

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler während des Blockpraktikums müssen von den Ausbildungsstätten beurteilt werden. Relevant hierfür ist der Beurteilungsbogen der Schule. *In der kompletten Praktikumszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht mehr als fünf Fehltage haben, darüber hinausgehende Fehlzeiten müssen nachgearbeitet werden.*

### Wichtige Voraussetzungen für einen rechtzeitigen Start ins Praktikum

Die Träger der Einrichtungen haben verschiedene Voraussetzungen die erfüllt sein müssen, um ein Praktikum beginnen zu können. *Daher müssen Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig bei der Einrichtung nachfragen, was vor Antritt verlangt wird.* Die Kita gGmbH hat für ihre Einrichtungen hierzu ein Merkblatt verfasst, welches auch auf unserer Homepage bereit steht.

Die notwendige Schulung zur Lebensmittelhygiene und Infektionsschutz bietet die Schule, in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, kostenlos an. (können sich coronabedingt allerdings verzögern)

Da ein Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung von gesetzlicher Seite verlangt wird, muss eine Bewerberin ein Bewerber direkt bei der Praxisstelle nachfragen, welche Form diese haben muss. Eine Bescheinigung ist mit Beginn des Praktikums nachzuweisen.